



## Verhaltenskodex

---

Die Vorstandsmitglieder der SNG m ssen ein sehr hohes Niveau an Integrit t und Professionalit t aufweisen. Die Schlagkraft und St rke unserer Organisation beruhen auf der Ehrlichkeit, Fairness und Transparenz unseres Handelns.

Indem sie die Nominierung auf diese F hrungspositionen annehmen, akzeptieren die Vorstandsmitglieder, den Verhaltenskodex mit den nachfolgenden Empfehlungen einzuhalten und in allen F llen, in denen spezifische Beispiele nicht genannt sind, im Geiste dieser Richtlinien t tig zu sein.

### Pers nliches Verhalten:

- Die Vorstandsmitglieder handeln jederzeit ethisch, ehrlich und integer im Interesse der Gesellschaft und der Versorgung der Patienten.
- Sie nutzen ihre Mitgliedschaft im Vorstand nicht missbr uchlich, um pers nliche Vorteile oder Vorteile f r ihre Institution zu erlangen.
- Sie  bernehmen Verantwortung und leisten zu allen Aspekten Ihrer Aufgaben im Vorstand einen aktiven Beitrag.
- Sie treffen unter angemessener Ber cksichtigung der verf gbaren Informationen, der Gesetzgebung, der Richtlinien und Verfahren ausgewogene, unparteiische und schnelle Entscheidungen und halten dabei soweit wie m glich die demokratischen Regeln ein.
- Sie bem hen sich in angemessener Weise, immer korrekt informiert zu bleiben.
- Sie w gen die finanziellen, strategischen und sonstigen Konsequenzen der im Vorstand getroffenen Entscheidungen ab.
- Sie handeln finanziell verantwortlich.
- Sie bem hen sich, an der Mehrzahl der Vorstandssitzungen und anderer Termine teilzunehmen und einen aktiven Beitrag zu leisten.
- Sie ermutigen die neuen Mitglieder der Gesellschaft zur Mitwirkung und f rdern deren Fachkenntnis und Erfahrung; sie streben eine ausgewogene Vertretung in den Kommissionen und bei anderen Aktivit ten der Gesellschaft an.
- Die Vorstandsmitglieder erhalten keine Verg tung und keine Incentives f r ihre T tigkeit im Vorstand ausser denen, die im Spesenreglement der SNG festgelegt sind.
- Die SNG unterst tzt zwar Industriesymposien im Rahmen ihrer Tagungen, beg nstigt aber kein Unternehmen und darf nicht den Eindruck erwecken, Werbung f r ein bestimmtes Produkt zu machen.
- Daher d rfen Vorstandsmitglieder bei Industriesymposien, die im Rahmen einer Tagung der SNG stattfinden, weder die Leitung  bernehmen noch Vortr ge halten, es sei denn im Einvernehmen mit Kollegen ohne Interessenkonflikte, wenn ein Vorstandsmitglied bei einem Thema in einmaliger Weise qualifiziert ist (ausserordentliche klinische Expertise, Studienleiter bei einer w hrend des Symposiums besprochenen Studie etc.). In so einem Fall darf das Werbematerial f r das Symposium nicht auf die leitende Rolle des Mitglieds der Gesellschaft hinweisen.

### Kommunikation und offizielle Informationen:

- Die Vorstandsmitglieder f rdern die Transparenz bei der Entscheidungsfindung und bei den Aktivit ten der SNG, soweit bei Vertragsverhandlungen etc. nicht gewisse Einschr nkungen erforderlich sind.
- Sie legen keine vertraulichen Informationen oder Dokumente, zu denen sie als Vorstandsmitglied Zugang haben, offen, ausser aufgrund einer gesetzlichen Verpflichtung oder einer Entscheidung des Vorstands.



- Eine gesunde Debatte z hlt zu den St rken des demokratischen Ansatzes der SNG, doch die Vorstandsmitglieder akzeptieren das Prinzip der kollektiven Verantwortung f r die offiziell in den Vorstandssitzungen gefassten Beschl sse und politischen Zielsetzungen.
- Die schriftliche und m ndliche Kommunikation im Namen der SNG muss sich an den in der entsprechenden Vorstandssitzung verfassten Mitteilungen oder politischen Stellungnahmen ausrichten.
- Die Vorstandsmitglieder wahren die Vertraulichkeit der pers nlichen Informationen im Besitz der SNG und achten die Privatsph re ihrer Mitglieder; sie w rdigen das geistige Eigentum und die Beitr ge von Vorstandsmitgliedern, die in die T tigkeit der SNG eingehen.

#### Interessenkonflikte:

Es ist anzuerkennen, dass die Vorstandsmitglieder soziale, akademische und berufliche Vorteile aufgrund ihres Engagements in der SNG erlangen, jedoch auch, dass sie im Dienste der SNG dem Fachgebiet viel Zeit und Energie widmen. Ein Gleichgewicht, das von unabh ngigen Beobachtern als vern nftig und angemessen empfunden wird, ist anzustreben.

- Die Vorstandsmitglieder lassen ihre pers nlichen, akademischen, institutionellen oder finanziellen Interessen oder die einer mit ihnen verbundenen Person nicht in Konflikt mit den Interessen der SNG geraten.
- Sie sprechen im Falle eines Interessenkonflikts diesen offen an und vereinbaren mit ihren Kollegen im Interesse der Patienten und der SNG Massnahmen, die einen angemessenen Umgang damit erm glichen.
- Sie lehnen alle Geschenke und Vorteile ab, die einen Zweifel an ihrer F higkeit, sich als Vorstandsmitglied ein unabh ngiges Urteil zu bilden, aufkommen lassen k nnten.
- Sie f rdern die Zusammenarbeit zwischen den mit der SNG verbundenen Gruppen und Einrichtungen und setzen sich gleichzeitig f r die Respektierung ihrer einzigartigen Leistungen ein.

Die Vorstandsmitglieder der SNG unterzeichnen eine Erkl rung  ber Interessenkonflikte.

*April 2019*